

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1147

## **Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag RG 057/2012 der Justizkommission vom 24. Mai 2012**

---

### **1. Erwägungen**

Mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) werden alle drei im März 2012 vom Kantonsrat überwiesenen Aufträge zum Wahlrecht erfüllt. Die drei Aufträge verlangten explizit, dass die Gesetzesänderung noch vor den Gesamterneuerungswahlen 2013 in Kraft tritt. Der Regierungsrat hat die Vorlage am 15. Mai 2012 termingerecht vorgelegt. Mit Datum vom 24. Mai 2012 beantragt die Justizkommission die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und verlangt die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Die Umsetzung der Aufträge hat zweifellos weitreichende Folgen, weshalb ein Vernehmlassungsverfahren angebracht ist. Bei einer Zustimmung zum Antrag kann die Gesetzesänderung jedoch nicht mehr vor den Gesamterneuerungswahlen 2013 in Kraft treten. Die terminlichen Vorgaben der drei Aufträge werden in diesem Fall nicht erfüllt.

### **2. Beschluss**

Dem Antrag der Justizkommission vom 24. Mai 2012 wird zugestimmt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Rückweisungsantrag der Justizkommission vom 24. Mai 2012

### **Verteiler**

Staatskanzlei (Eng, Stu)  
Aktuarin Justizkommission  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat